

Landkreis Teltow-Fläming  
Untere Naturschutzbehörde  
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Eingangsvermerk

Bescheid vom

Aktenzeichen

Hinweis:

Die Anzeige ist nach § 8 Abs. 6 BaumSchVO TF\* der Naturschutzbehörde jeweils innerhalb 1 Monats vorzulegen

## Anzeige

nach § 8 Abs. 6 BaumSchVO TF

### 1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Fällung/Schnitt

Ersatzpflanzung

Sonstiges

### 2. Antragsteller / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name	Vorname	Telefon mit Vorwahl/E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

### 3. Grundstück der Fällung/Schnitt/Ersatzpflanzung

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Ort, Straße, Hausnummer		

### 4. Ersatzpflanzung

Gehölzart / Pflanzgröße	Gehölzart / Pflanzgröße
Gehölzart / Pflanzgröße	Gehölzart / Pflanzgröße

### 5. Anzeige

<input type="checkbox"/>	Die Fällarbeiten wurden am	<input type="text"/>	beendet
<input type="checkbox"/>	Die Ersatzpflanzungen wurden am	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt bzw. liegen vor. (Fotos, Pflanzplan, ggf. Rechnungen)		

### 6. Unterschriften

Ort, Datum	Bemerkungen
Unterschrift des Bauherrn / Antragstellers / Vertreters	

#### \* BaumSchVO TF

Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming vom 17.12.2013 Nr. 39, S. 3)